
**Antrag auf Benennung gemäß Artikel 44 Abs. 1 Buchst. a, 45
Durchführungsverordnung (EU) 2023/ 594 als Betrieb zur unmittelbaren
Schlachtung gehaltener Schweine aus der infizierten Zone**

Angaben zum Antragsteller:

Betriebsbezeichnung: _____

Anschrift: _____

Zulassungsnummer: _____

- Die vollständige Trennung der Schlachtung einerseits von Schweinen, die außerhalb der infektiösen Zone gehalten wurden und von Schweinen, die Gegenstand von genehmigten Verbringungen sind, sowie andererseits Schweinen, die in der infizierten Zone gehalten wurden und die nicht die relevanten Bedingungen erfüllen, ist in jedem Fall durchgehend gewährleistet.

- Es liegen dokumentierte Anweisungen oder Verfahren vor, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind, um sicherzustellen, dass die unter Art. 45 Buchst. a festgelegten Bedingungen erfüllt sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Betriebsstempel